



DER MITGLIEDSANTRAG - U18

- an die Erziehungsberechtigten minderjähriger Vereinsmitglieder -

Erklärung / Zusatzvereinbarung zur Mitgliedschaft in den Tanzgruppen Kinderfunken / Jugendfunken

Sehr geehrtes Vereinsmitglied,
verehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Mitgliedschaft im Weidaer Carneval Verein für nicht-volljährige Personen (im Regelfall Kinderfunken/
Jugendfunken) sind an die nachfolgenden Voraussetzungen gebunden.

1. Für das Vereinsmitglied besteht eine Privathaftpflichtversicherung.
2. Für das Vereinsmitglied besteht eine private Unfallversicherung.
3. Übernommene Pkw-Fahrten, die durch die jeweiligen Gruppenverantwortlichen oder anderen Eltern übernommen werden, obliegen der Eigenverantwortung.
4. Für den Weg zum Training und zu den Veranstaltungen ist allein das jeweilige Vereinsmitglied, bzw. dessen gesetzlicher Vertreter verantwortlich.

Die Kinder sind darauf hinzuweisen, dass die Turngeräte (wie Sprossenwand u.ä.) in der Trainingshalle nicht zu nutzen sind, jegliche Verantwortung wird abgelehnt.
Das Verbringen von und zu Trainings und (öffentlichen, sowie nichtöffentlichen) Veranstaltungen obliegt der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Die Gruppenverantwortlichen sind keine ausgebildeten Pädagogen, werden aber im Rahmen der Trainingszeiten die Kinder/ Jugendlichen betreuen bzw. beaufsichtigen.
Die allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften sind den Mitgliedern, bzw. deren Erziehungsberechtigten bekannt.

WEIDAER CARNEVAL VEREIN e.V. - Der Vorstand

Name, Vorname Vereinsmitglied

Geb.-Datum

Name, Vorname Erziehungsberechtigter

Geb.-Datum

Datum, Unterschrift Vereinsmitglied

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigter

